BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_71 **JAHRGANG 52**
14. Juli 2023

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 14.07.2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1 Ziele des Teilstudiengangs
§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
§ 3 Umfang und Art der Masterprüfung
§ 4 Übergangsbestimmungen
§ 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
Anhang: Modulbeschreibung

§ 1
Ziele des Teilstudiengangs

Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kompetenzen, Fachunterricht Musik zu erteilen, fächerübergreifend zu arbeiten, musikbezogene Arbeitsgemeinschaften zu betreuen sowie mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote zu kooperieren. Sie können musikbezogene Angebote in der Schule pädagogisch so organisieren und gestalten, dass den Schüler*innen in ihrer Unterschiedlichkeit Zugänge zu musikalischer Bildung eröffnet werden, die es ihnen ermöglichen, selbstbestimmt am musikalischen Leben teilzunehmen. Die Absolvent*innen wählen geeignete Informations- und Kommunikationstechniken für die Nutzung im Fach Musik aus und beurteilen diese.

§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung abgestimmten Eignung für das Fach Musik voraus. Sofern der Nachweis nicht vorliegt, wird die Eignung auf Antrag gegebenenfalls in einem besonderen Verfahren festgestellt.

(2) In den Teilstudiengang Musik des Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss können Bewerber*innen aufgenommen werden, die mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Musik (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen,

davon mindestens 7 LP fachdidaktische Studien.

§ 3
Umfang und Art der Masterprüfung

Die Masterprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Musik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

SP_MUS6	Musikwissenschaft: Aufbau	8 LP
SP_MUS7	Musikdidaktik (Schwerpunkt)	8 LP
SP_MUS8	Praxissemester: Vorbereitungs- und Begleitmodul (Sonderpädagogische Förderung)	4 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
M-Thesis	Thesis	15 LP

§ 4
Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung findet ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education nach der Prüfungsordnung vom 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 61/17), zuletzt geändert am 30.09.2022 (Amtl. Mittlg. 75/22), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Musik wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2023/2024 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 84/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 09/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2023/2024 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

(2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 84/17), geändert am 10.01.2020 (Amtl. Mittlg. 09/20), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 31.03.2026 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.07.2023 (Amtl. Mittlg. 64/23). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2023/2024 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 5
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.02.2022.

Wuppertal, den 14.07.2023

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Musikdidaktik (Schwerpunkt) 2
Musikwissenschaft: Aufbau 2
Praxissemester: Vorbereitungs- und Begleitmodul (Sonderpädagogische Förderung) 3
Thesis 4

SP_MUS7	Musikdidaktik (Schwerpunkt)	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu ausgewählten Kompetenzbereichen des Musikunterrichts. In diesem Zusammenhang vermögen sie didaktisch begründete Entscheidungen zu treffen und den Einsatz eines geeigneten Methodenrepertoires zu ermessen. Die Studierenden sind imstande, ein musikalisches Ensemble selbständig zu leiten. Sie können Arrangements und kleinere Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen technisch und stilistisch angemessen erstellen. Sie sind imstande, mit heterogenen Lerngruppen musikpraktisch zu arbeiten und beherrschen Arrangements für das Klassenmusizieren bzw. für die Umsetzung von Musik in Bewegung unter Berücksichtigung der Förderbedarfe.
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 4 LP im Fach Musik umfassen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP

Zusammensetzung des Modulabschlusses:

Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet.
Für die Hausarbeit gilt: Sollte die Hausarbeit aus einer kursinternen Leistung (z.B. Referat) hervorgehen, beträgt der Umfang 10 bis 15 Seiten. Als für sich stehende Arbeit beläuft sich der Umfang auf 15 bis 20 Seiten.

Modulabschlussprüfung ID: 2270	**Schriftliche Prüfung (Klausur)**	90 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 2253	**Mündliche Prüfung**	30 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 2259	**Schriftliche Hausarbeit**	12 Wochen	unbeschränkt	2

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

3

SP_MUS6	Musikwissenschaft: Aufbau	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP

Qualifikationsziele:

Die Studierenden kennen grundlegende Mittel musikalischer Formgebung, können diese analytisch beschreiben und deren Funktion bestimmen. Sie sind in der Lage, ästhetische, soziologische u. a. Fragestellungen unter Einbeziehung musikanalytischer Kenntnisse auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene der Bereiche ‚Kunstmusik', ‚Populäre Musik' und/oder Systematische Musikwissenschaft anzuwenden.
Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 1 LP im Fach Musik umfassen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP

Zusammensetzung des Modulabschlusses:

Umfang: 15-20 Seiten

Modulabschlussprüfung ID: 48534	**Schriftliche Hausarbeit**	12 Wochen	unbeschränkt	2

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

3

SP_MUS8	Praxissemester: Vorbereitungs- und Begleitmodul (Sonderpädagogische Förderung)	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren. Die Absolvent*innen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben aus fachdidaktischer Sicht befähigen.
Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen. Sie können Unterrichtsvorhaben für inklusiven Unterricht überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. Die Studierenden sind fähig, wissenschaftliche und berufsrelevante Probleme des Lernens und Lehrens im Musikunterricht zu erkennen, fachdidaktische Fragestellungen zu entwickeln, wissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden und diese für eigene Problemlösungen zu nutzen. Sie kennen verschiedene Ansätze und Handlungsmöglichkeiten und können diese bei der Planung, Durchführung und Reflexion des Musikunterrichts analysieren und angemessen anwenden. Sie können Musikunterricht unter Berücksichtigung des Vorwissens und der Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern und unter Einbeziehung differenzierter Umgangsweisen mit Musik planen und realisieren. Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen, die die Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht anbahnen.

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 10 - 15 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 2264	**Schriftliche Hausarbeit**	12 Wochen	1	4
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

M-Thesis	**Thesis**	Gewicht der Note **15**	Workload **15 LP**

Qualifikationsziele:

Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein komplexes wissenschaftliches Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Konkret sind sie in der Lage, eine Forschungsfrage abzuleiten, geeignete Forschungsmethoden begründet auszuwählen und reflektiert einzusetzen. Sie können Forschungsergebnisse kritisch interpretieren, in den aktuellen Kenntnisstand einordnen und die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abwägen.

Nachweise	**Form**	**Dauer/ Umfang**	**Wiederholbarkeit**	**LP**

Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung:

Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.

Modulabschlussprüfung ID: 70880	**Abschlussarbeit (Thesis)**	6 Monate	0	15

Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:

0

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung